

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0741/2022**

Datum: 22.09.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
11 - Personalamt

Betrifft: Genehmigung überplanmäßiger Personalkosten

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	10.11.2022	Vorberatung
Hauptausschuss	17.11.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, Personalkosten in Höhe von 250.000,00 Euro zusätzlich im Haushalt 2022 einzustellen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2022	Aufwand	36.50	501200	8.420.503,00 €	202.107,00 €
2022	Aufwand	36.50	502200	293.136,00 €	7.035,00 €
2022	Aufwand	36.50	503200	1.701.882,00 €	40.858,00 €
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2022	Auszahlung	36.50	701200	8.420.503,00 €	202.107,00 €
2022	Auszahlung	36.50	702200	293.136,00 €	7.035,00 €
2022	Auszahlung	36.50	703200	1.701.882,00 €	40.858,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Die Deckung der überplanmäßigen Personalaufwendungen erfolgt durch gestiegene Erträge der Schlüsselzuweisung vom Land Brandenburg (Produktgruppe 61.10; Sachkonto 411100).					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Personalkosten der Stadt Eberswalde wurden im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2022 und 2023 in enger Abstimmung zwischen dem Personalamt und der Kämmerei kalkuliert. Die Berechnung erfolgte u. a. auf Grundlage der zum Zeitpunkt vorliegenden Kenntnisse über die Entwicklung des Personalbestandes sowie den bekannten Tarifabschlüssen bzw. Gesetzesänderungen. Darüber hinaus wurden auf Grundlage vorhandener Erfahrungswerte Kosten für noch unbekannte Steigerungen bzw. Senkungen der Personalaufwendungen berücksichtigt.

Im Zuge der abgeschlossenen Redaktionsverhandlungen zum neuen Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst (SUE) im August 2022 wurden von den Tarifparteien weitreichende Änderungen zugunsten der hier betroffenen Beschäftigten beschlossen. Neben der Gewährung von Regenerationstagen ist ein zentraler Punkt des neuen Tarifabschlusses der zusätzliche tarifliche Anspruch auf die Zahlung einer SuE-Zulage. In Abhängigkeit von der jeweiligen Entgeltgruppe beträgt diese zwischen 130,00 € und 180,00 € monatlich je Beschäftigten. Entsprechend der Tarifeinigung sind die Zulagen rückwirkend ab dem 01.07.2022 durch die Arbeitgeber zu zahlen. Nachdem durch den Arbeitgeberverband Brandenburg im September 2022 erste Durchführungshinweise für kommunale Arbeitgeber hinsichtlich der Umsetzung des neuen Tarifabschlusses veröffentlicht wurden, ist es nun möglich, die damit verbundenen Personalkostensteigerungen genau zu beziffern.

Unter Berücksichtigung noch vorhandener Mittel im Haushalt für das städtische Personal im Jahr 2022 beträgt der Mehrbedarf in Folge des neuen Tarifabschlusses für Personalkosten 250.000,00 €.